

Einleitung

Die Richtlinien zur Arbeitssicherheit, z. B. Richtlinie GS-BAU-18 der Berufsgenossenschaft Bau, fordern bei Arbeiten auf flachen Dächern, dass man bei Arbeiten an Dachöffnungen und am Dachrand sich gegen Absturz absichern muss. Nur wenn ein Sicherheitsabstand von mehr als 2,00 m eingehalten wird, ist keine Absicherung durch persönliche Sicherheitsausrüstung oder andere Sicherungsmaßnahmen erforderlich. Die Sicherungspflicht gilt in der Bauzeit und bei späteren Wartungsarbeiten des Betreibers.

Bei Dachöffnungen ist keine Absicherung notwendig, wenn die Dachöffnung eine durchsturzichere Abdeckung hat. Ob ein Bauelement, z. B. eine Lichtkuppel, durchsturzich ist, wird nach den Richtlinien der Berufsgenossenschaft Bau durch Fallversuche am Bauteil ermittelt. Sind die Versuche erfolgreich, zertifiziert die BG Bau das Bauelement als durchsturzich.

Unter durchsturzich ist zu verstehen, dass das Bauelement normalerweise nicht betreten werden kann, aber so stabil ist, dass ein Mensch beim Hineinfallen aufgefangen wird. Dabei wird das Bauelement üblicherweise beschädigt und muss nach einem Sturz repariert oder ausgetauscht werden. Der Begriff durchsturzich darf nicht mit dem Begriff begehbar verwechselt werden. An begehbare Bauelemente werden deutlich höhere Anforderungen gestellt, da sie ohne Beschädigungen betreten werden können.

Durchsturzicherheit bei Lichtkuppeln

Bei Lichtkuppeln gibt es die Möglichkeit, die Verglasung durchsturzich auszuführen oder eine absturzichere Gitterkonstruktion einzubauen. Die Gitter werden in den Aufsetzkranz oder die Auswechslung eingesetzt. Das hat den Vorteil, dass die Lichtkuppel auch im geöffneten Zustand durchsturzich ist. Damit können Wartungsarbeiten ohne persönliche Sicherung ausgeführt werden.

Lichtkuppeln mit durchsturzicherer Verglasung

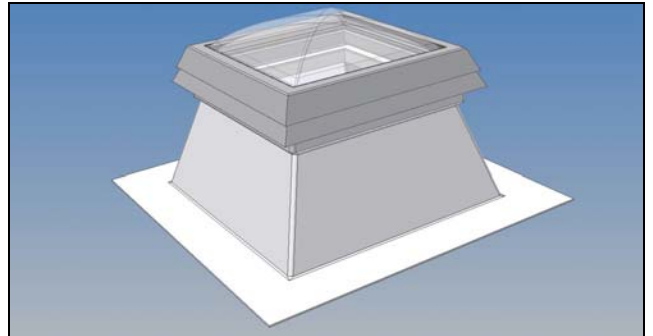


Bild 1: Rechteckige Lichtkuppel essertop



Bild 2: Runde Lichtkuppel essernorm

Wenn die Verglasung unserer Lichtkuppeln in Polycarbonat ausgeführt wird, ist die Lichtkuppel „durchsturzich beim Einbau“. Die Einschränkung auf die Zeit beim Einbau wird gemacht, weil sich bei Kunststoffen durch Witterung und Umwelteinflüsse die mechanischen Eigenschaften so verschlechtern können, dass die Verglasung nicht mehr durchsturzich ist. Da die Verschlechterung der Eigenschaften durch Umwelteinflüsse nicht vorhergesagt werden kann und nur bei sorgfältiger Kontrolle erkannt wird, machen wir bei durchsturzicheren Verglasungen die Einschränkung „beim Einbau“.

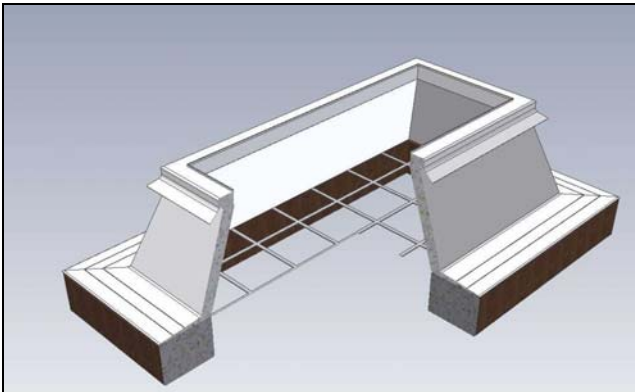
BG-Prüfbescheinigung für essertop:
01034

BG-Prüfbescheinigung für runde Lichtkuppeln:
04061



Absturzgitter aus Metall für Lichtkuppeln

Absturzgitter für essertop 1000/2000



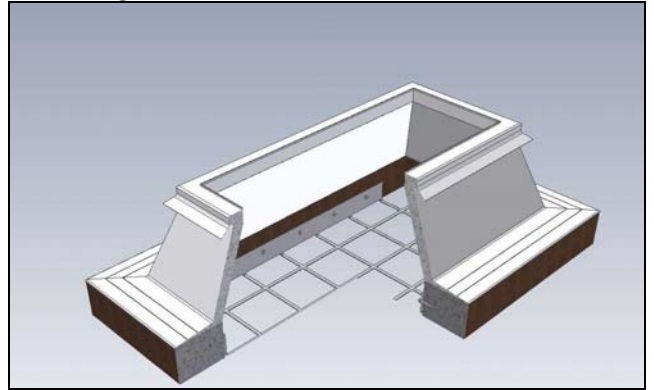
Absturzgitter essertop flache Ausführung

Das Absturzgitter wird aus verzinktem Stahlblech ausgeschnitten. Das Gitter wird zwischen Aufsetzkranz und Auswechslung eingebaut. Die kleinen Nenngrößen werden einteilig gefertigt. Ab Nenngröße 150x150 werden die Absturzgitter zweiteilig gefertigt. Näheres dazu in der Produktbeschreibung.

BG-Prüfzeugnis:

04102

Absturzgitter für essertop 1000/2000 zum nachträglichen Einbau



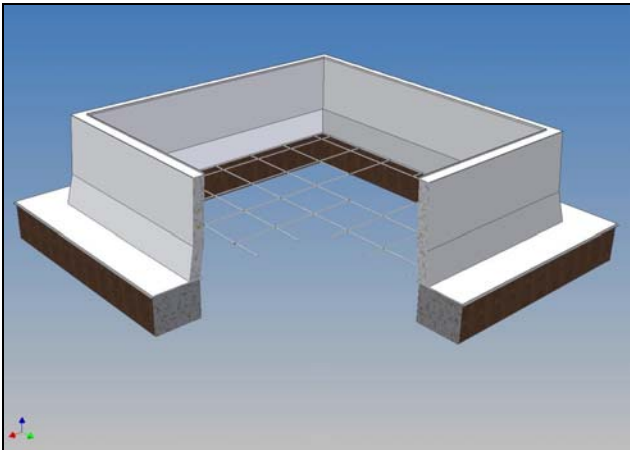
Absturzgitter essertop abgewinkelte Ausführung

Das Absturzgitter wird aus verzinktem Stahlblech ausgeschnitten. Das Gitter ist am Rand senkrecht abgewinkelt und kann mit diesen Abwinklungen in der Auswechslung befestigt werden. Die kleinen Nenngrößen werden einteilig gefertigt. Ab Nenngröße 150x150 werden die Absturzgitter zweiteilig gefertigt. Näheres dazu in der Produktbeschreibung.

BG-Prüfzeugnis:

04101

Absturzgitter für fumilux 3000



Absturzgitter fumilux

Das Absturzgitter besteht aus einem Gittergeflecht mit stählernen Rundstäben, die an einem umlaufenden Stahlflansch befestigt sind. Die Gitter sind komplett verzinkt. Das Gitter wird zwischen Aufsetzkranz und Auswechslung eingebaut. Die Ausschnitte für die RWG-Mechanik sind werkseitig vorbereitet. Die aerodynamische Wirksamkeit der Rauchabzüge wird durch die Gitter nicht beeinflusst.

BG-Prüfzeugnis:

01033